

Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 11 - Kinderübernahmestelle  
9, Lustkandlgasse 50, 1090 Wien

MA 11 - Küst - Pflegestellenreferat Wien, 29. JULI 1974

Pflegekind **Mj. HEIDEN** Andrea, geb. 23.9.66  
und **HEIDEN** Stefan, geb. 22.5.71

**Fam.**  
**Franz und Ottilie Weber**  
**7461 Neumarkt i.T. 61**

Liebe Pflegeeltern,  
Liebe Pflegemutter,

*Laut telef. Anruf  
d. Küst ab 29.7.74  
dat.*

nach der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz vom  
9. Juli 1972, BGBl.Nr.284, haben nunmehr auch Pflegeeltern für  
ihre Pflegekinder Anspruch auf Familienbeihilfe. Sie werden  
daher ersucht, einen Antrag auf Zuerkennung dieser Beihilfe bei  
Ihrem zuständigen Finanzamt einzubringen. Eine Reduzierung des  
von der Stadt Wien gewährten Pflegegeldes tritt dabei nicht ein.  
Außerdem bitten wir Sie, zu beachten, daß mit dem Anspruch auf  
Familienbeihilfe gleichzeitig auch ein Anspruch auf Schulfahrt-  
beihilfe verbunden ist.

Da gegebenenfalls Vater oder Mutter Ihres Pflegekindes nach den  
bisher in Geltung stehenden Vorschriften noch Anspruch auf  
Familienbeihilfe haben, kann das Verfahren der zuständigen  
Finanzämter einige Zeit dauern. Das mit der Regreßführung befaßte  
Wiener Bezirksjugendamt wird Ihnen in dieser Angelegenheit  
eine entsprechende Bescheinigung für Ihr Finanzamt übersenden.  
Falls Sie noch weitere Unterlagen benötigen oder Schwierigkeiten  
haben, werden Sie gebeten, sich mit diesem Bezirksjugendamt ins  
Einvernehmen zu setzen.

Ergeht an:

1) PP. Weber Franz u. Ottilie  
7461 Neumarkt i.T. 61

Hochachtungsvoll

2) BJA 2 - Vormund

MA 11 - SD 456 - 2

Bezirksjugendamt f. d. 2. Bezirk  
Eingel. 7213 1. JULI 1974  
Beilagen: Ref: *TV*

Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 11  
Kinderübernahmestelle  
Kinnbrunnengasse 50  
1090 Wien  
Tel. 34 66 33  
OAR

BJA 2/IV/He  
Mj. Heiden Andrea u. Stefan

Wien, 31.7.1974

Fam.

Franz u. Ottilie Weber  
Haus Nr. 61

7461 Neumarkt i.T.

K  
1. Aug. 1974  
BT

Sehr geehrte Familie Weber !

Beiliegend erhalten Sie die Bestätigungen für den Bezug der Familienbeihilfe (Kinderbeihilfe) für Ihre beiden obgen. Pflegekinder.

Bitte gehen Sie damit zu Ihrem zuständigen Finanzamt (vormittags).

2 Beilagen.

Hochachtungsvoll  
Für den Amtsleiter:

